

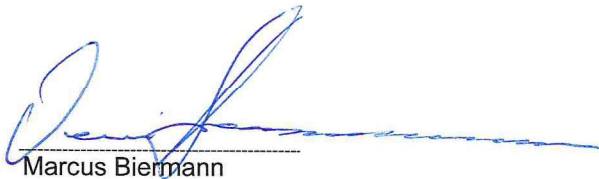
Anlage 1

Kostenübernahmeerklärung

Die Bürgersolarpark Gänsefurth GmbH & Co. KG mit Sitz in der Gänsefurth 12, 39444 Hecklingen plant in der Gemarkung Hecklingen, Flur 18 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Eine Übersichtskarte des geplanten Geltungsbereichs ist der Anlage 3 zum Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und technischen Nebenanlagen „Gänsefurth“ zu entnehmen.

Der Vorhabenträger übernimmt gemäß § 12 Absatz 1 BauGB sämtliche Kosten des geplanten Vorhabens, der Planungsverfahren und der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, insbesondere die Planungs-, Erschließungs- und Durchführungskosten, Kosten für die Vermessung. Ausgenommen sind die, der Stadt Hecklingen entstehenden verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten, die diese selbst zu tragen hat.

Hecklingen, den 20.12.2022



Marcus Biermann